

Vor Beginn der Sommerferien im Sekretariat vorlegen:

Eine Fotokopie des Abschlusszeugnisses Erw. Sek. I

Fotokopie der Geburtsurkunde

Impfausweis im Original

Den Bücherzettel von der Homepage runterladen.



1719 - 2019



Schulcharta

„... wie wir miteinander umgehen wollen.“

Gymnasium Antonianum Vechta

Willohstraße 19, 49377 Vechta

Telefon: 04441 9314 - 0

Telefax: 04441 9314 - 44

E-mail: gy.antonianum@t-online.de

Internet: www.antonianum-vechta.de

Vorwort

Das Gymnasium Antonianum Vechta steht in der langjährigen Tradition des christlichen Humanismus mit dessen Gottes-, Welt- und Menschenbild und ist offen für alle Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen, Weltanschauungen und Religionen. Dazu verpflichtet die Auszeichnung „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Als Europaschule basiert das Antonianum auf demokratischen Werten und ist mit dem europäischen Friedensgedanken verbunden.

Grundsätze

Lernatmosphäre

Das Gymnasium Antonianum ist ein Ort des Lernens, der Freude, der Begegnung und der Selbstfindung.

Bildungsgedanke

Bildung ist ein wertvolles Gut und eine Aufgabe für das ganze Leben. Dafür ist eigenverantwortliches Lernen unabdingbar.

Zusammenarbeit

Unterricht und Erziehung sind eine gemeinsame Aufgabe von Lehrern, Schülern und Eltern.

Achtsamkeit

Das Gymnasium Antonianum vermittelt neben Wissen und Kompetenzen auch ein Bewusstsein für die Werte eines menschenwürdigen Lebens in Freiheit und Verantwortung. Dieses Bewusstsein ist die Grundlage für einen achtsamen Umgang aller miteinander.

Respekt

Wir nehmen uns gegenseitig nicht nur in der Lehrer-, Schüler- und Elternrolle wahr, sondern respektieren uns als Persönlichkeiten mit individuellen Stärken und Schwächen und schätzen uns wert.

➔ Aus diesen Grundsätzen ergeben sich Rechte und Pflichten aller am Schulleben Beteiligten. Wenn wir Rechte in Anspruch nehmen wollen, müssen wir die daraus resultierenden Pflichten und die Verantwortung übernehmen.

Selbstverpflichtung

- 1) Wir begegnen einander mit Achtung, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft und respektieren so in Wort und Tat die Würde unserer Mitmenschen. Wir lehnen jede Form von körperlicher und seelischer Gewalt in und außerhalb der Schule sowie im Internet ab.
- 2) Wir tragen zu einem Schulklima bei, das geprägt ist von Ehrlichkeit und Verlässlichkeit, von gegenseitiger Toleranz und Rücksichtnahme besonders Schwächeren gegenüber. Wir lassen Schüler in ihrer Not nicht allein und stellen uns demonstrativ an ihre Seite, wenn sie Schikanen erleiden oder gemobbt werden. Bei uns schaut jeder hin! Wir reden über Gewalt und Ängste.
- 3) Wir führen einen offenen und konstruktiven Dialog: Wir hören einander zu und äußern Kritik so, dass der andere sein Gesicht wahr.
- 4) Wir unterstützen das interkulturelle Leben und Lernen an unserer Schule, indem wir uns mit der jeweiligen Herkunft, Denkweise und Glaubensrichtung der anderen auseinandersetzen und sie achten.
- 5) Wir nehmen die Klasse als Lerngemeinschaft wahr, indem wir uns gewissenhaft auf die Unterrichtsstunden vorbereiten, Leistungsbereitschaft zeigen, pünktlich sind und die anderen nicht durch unser Verhalten beim Lernen stören.
- 6) Wir Antonianer zeigen die Zugehörigkeit zu unserer Schulgemeinschaft und die Identifikation mit unserer Schule durch gemeinsame Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen auch über den Unterricht hinaus.
- 7) Die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Materialien der Schule nutzen allen gleichermaßen. Deshalb gehen wir sorgfältig mit ihnen um. Dazu gehört auch die gemeinsame Sorge für Ruhe und Ordnung.
- 8) Wir respektieren das Eigentum unserer Mitmenschen. Absichtlich oder durch Gedankenlosigkeit verursachte Schäden werden wieder gut gemacht.
- 9) Wir verhalten uns umweltbewusst, indem wir verantwortlich mit den Grundelementen der Natur umgehen.
- 10) Wir tragen Verantwortung für unsere eigene Gesundheit und die der anderen.

Schlussbemerkung

Die Grundsätze der Schule und die Selbstverpflichtung sind für mich verbindlich. Ich unterstütze andere dabei, die Schulcharta innerhalb und außerhalb des Unterrichtes umzusetzen, damit sich alle am Antonianum wohlfühlen können.

Vechta, den _____

(Schülerin / Schüler)

(Erziehungsberechtigte(r))

Anmeldung für das Gymnasium Antonianum Vechta für Klassenstufe 11 zum 01.08.2022



?:



Angaben zum Kind:	Nachname	
	Vorname	
	Geburtsdatum	
	Geburtsort	
	Geschlecht	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Divers
	Religionszugehörigkeit (Konfession)	
	Staatsangehörigkeit	
	Überwiegend zu Hause gesprochene Sprache	
	PLZ/Wohnort	
	Straße/Hausnummer	
	Telefon zu Hause	
	Erziehungsber. Nachname, Vorname (Mutter)	
	Adresse Mutter (falls abweichend)	
	Telefon Mutter, evtl. Mobil und dienstlich	
	Beruf Mutter (freiwillige Angabe)	
	Erziehungsber. Nachname, Vorname (Vater)	
	Adresse Vater (falls abweichend)	
	Beruf Vater (freiwillige Angabe)	
	Telefon Vater, evtl. Mobil und dienstlich	
	Unbedingt erforderlich: Email-Adresse	
	Anmerkung zum Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Gemeinsam <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
	Notwendige Informationen zu Erkrankungen (z. B. Allergien, Diabetes, Epilepsie...)	
	Einschulung in die Grundschule (Jahr)	
	Name und Ort der zuletzt besuchten Schule	
	Mein/Unser Kind darf von folgenden Personen im Krankheitsfall von der Schule abgeholt werden:Name/Telefonnummer	
	Teilnahme an der Schulbuchausleihe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Teilnahme Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> Kath. RU <input type="checkbox"/> ev. RU <input type="checkbox"/> Werte u. Normen

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater



Wir erklären uns mit folgenden Regelungen in der Schule einverstanden:

- Kann unser Kind nicht am Unterricht teilnehmen, informieren wir die Schule / die Klassenleitung durch einen Anruf im Sekretariat der Schule (Tel. 04441-93140) bis 7.30 Uhr am 1. Krankheitstag. Spätestens am 4. Tag legen wir ein ärztliches Attest vor.
- Erkrankt unser Kind an einer meldepflichtigen Krankheit, informieren wir umgehend die Schule durch einen Anruf im Sekretariat.
- Bei Veröffentlichungen von Informationen aus dem schulischen Kontext dürfen Fotos verwendet werden, auf denen unser Kind abgebildet ist (zum Beispiel: Jahrbuch, Presseveröffentlichung bei Wettbewerbserfolgen, besondere Projekte auf der Schulhomepage)
- Melden wir unser Kind zu einem zusätzlichen Angebot der Schule an (zum Beispiel: Bläserklasse, bilingualer Fachunterricht, 3. Fremdsprache, Förderunterricht, SUSI, Arbeitsgemeinschaft), so ist diese Anmeldung für den angegebenen Zeitraum verbindlich und wir werden die Einhaltung dieser Abmachung durchsetzen.
- Bei der Teilnahme unseres Kindes an außerschulischen Veranstaltungen (zum Beispiel: Sportturniere, Familienfeiern) legen wir spätestens 3 Tage vorher einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung vor. Soll mehr als ein Schultag beurlaubt werden, muss der Antrag an die Schulleitung gestellt werden.
- Wir nehmen Gesprächsangebote der Schule (Elternabende, Sprechtage) regelmäßig wahr und beziehen die Schule frühzeitig ein, wenn es Probleme gibt, die das Verhalten des Kindes in der Schule beeinträchtigen könnten.
- Bei Fehlverhalten der Kinder suchen wir gemeinsam mit der Schule Lösungen und tragen erforderliche Maßnahmen mit.

(Ort, Datum)

(Unterschrift d. Erziehungsber.)



Anmeldeformular für das Schulessen und bargeldloses Zahlungssystem (Vorkasse) für die Mensa des Gymnasium Antonianum Vechta

Daten der Erziehungsberechtigten

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____ Email-Adresse: _____

Daten Essensteilnehmer (Kind):

Vorname: _____ Nachname: _____

Geb.-Datum: _____ Klasse: _____

Geschwister, die ebenfalls an der Mittagsverpflegung des Gymnasium Antonianum teilnehmen

werden:

Vorname: _____ Nachname: _____ Geb.-Datum: _____ Klasse: _____

Vorname: _____ Nachname: _____ Geb.-Datum: _____ Klasse: _____

Bankverbindung, damit bei Vertragskündigung Ihr Guthaben auf Ihr Konto überwiesen werden

kann:

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: DE _____

Bildungs- und Teilhabepaket (wenn zutreffend bitte ankreuzen)

- Ich bin im Rahmen des Bildungspaketes berechtigt, eine Ermäßigung in Anspruch zu nehmen
(Nachweis beifügen!)

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Abwicklung der Essensbezahlung elektronisch erfasst und vertraulich behandelt werden. Diese Daten werden nur für diesen Zweck verwendet. Meine Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dies hätte allerdings zur Folge, dass ab diesem Zeitpunkt die Schulessensversorgung nicht mehr genutzt werden kann.

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Erläuterung zum Bestellsystem:

Anmeldung:

Beiliegendes Anmeldeformular ausfüllen und abgeben.

Die Anmeldung verpflichtet nicht automatisch zur Essensteilnahme.

Zugangsdaten:

Nach einer Bearbeitungszeit erhalten Sie über die Schule Ihre persönlichen Zugangsdaten für die Online-Bestellung des Mittagessens. Gleichzeitig erhalten Sie einen Chip, der zur Bestellung des Essens am Bestellterminal in der Mensa oder von zu Hause aus und zur Abholung des Essens benötigt wird. Auch am Kiosk soll bargeldlos mit dem Chip bezahlt werden.

Ihr *I-Net-Buchungskonto* laden Sie per Überweisung auf. Wichtig ist, dass bei der Überweisung unter **Verwendungszweck** der **Vor- und Zuname des Kindes** angegeben wird (für den Chip wird Ihnen auf dem Konto 5 € abgezogen). Überweisen Sie bitte rechtzeitig auf folgendes Bankkonto um Ihr Buchungskonto aufzuladen:

(Achtung: Überweisungen können je nach Bank drei bis vier Werktage benötigen.)

Empfänger: Treuhandkonto

Bank: Volksbank Vechta

IBAN: DE07 2806 4179 0153 4319 00

BIC: GENODEF1VEC

Der aktuelle Kontostand des Essensteilnehmers wird nach dem Einloggen angezeigt. Zudem können Sie über das Internet die einzelnen Bestellvorgänge, Einzahlungen sowie alle Kioskeinkäufe jederzeit abrufen.

Bestellungen/Stornierungen/Kontoauszug:

Der Speiseplan ist unter folgender Internetadresse abrufbar: www.gav.inetmenue.de.

Hier können Sie mit Ihren persönlichen Zugangsdaten Essen bestellen, evtl. Stornierungen vornehmen und Ihren Kontoauszug einsehen.

Für den aktuellen Tag sind Bestellungen und Stornierungen bis 9.00 Uhr möglich.

Bestellungen sind nur dann möglich, wenn das Konto ein ausreichendes Guthaben aufweist.

Essensausgabe:

Mit dem Chip weist sich Ihr Kind bei der Abholung des Essens aus. Das Personal der Mensa bekommt das bestellte Menü am Bildschirm angezeigt. **Den Chip bitte immer mitbringen!**

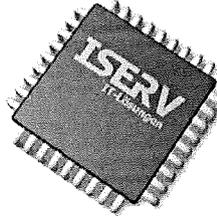
Der Verlust des Chips muss unverzüglich der Mensa oder Herrn Schopmans (Tel. 04441-9314-43) gemeldet werden, damit dieser gesperrt wird und kein Unbefugter den Chip benutzen kann. Es kann dann ein Ersatz-Chip bei Herrn Schopmans erworben werden. Das Guthaben auf dem verlorenen Chip kann auf den neuen Chip übertragen werden.

Abmeldung:

Eine Abmeldung ist jederzeit – auch während des Schuljahres – möglich. Bereits getätigte und nicht genutzte Einzahlungen werden in vollem Umfang zurück überwiesen. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

Einverständniserklärungen

für die Kommunikationsplattform „IServ“
des Gymnasium Antonianum Vechta



Name Schüler*in:

Einverständniserklärung Schülerin / Schüler

- (1) Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform „IServ“ des Gymnasium Antonianum Vechta an. Ich habe sie gelesen und verstanden.
- (2) Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen die Benutzerordnung zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauerhaften Sperrung meiner Nutzungsrechte führen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Schüler*in

Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte(r) *

- (1) Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die unterzeichnete Einverständniserklärung meiner Tochter / meines Sohns zur Kenntnis genommen habe. Ich bin damit einverstanden, dass für meine Tochter / meinen Sohn eine Benutzerkennung eingerichtet wird.
- (2) Ich erkenne die Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform „IServ“ des Gymnasium Antonianum an. Ich habe sie gelesen und verstanden.
- (3) Mir ist bewusst, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann. Ich habe meinem Sohn / meiner Tochter den Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.
- (4) Ich habe mit meiner Tochter / meinem Sohn den Eintrag personenbezogener Daten in dem nur schulöffentlichen Adressbuch besprochen und auf die möglichen Gefahren hingewiesen.
- (5) Diese Einverständniserklärung kann jederzeit in Schriftform widerrufen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

* Mir ist bewusst, dass bei der Nicht-Unterzeichnung dieser Einverständniserklärung meine Tochter / mein Sohn von der digitalen Kommunikationsplattform „IServ“ ausgeschlossen sein wird. Inhalte wie z. B. der Vertretungsplan, der Terminkalender, der Klassenarbeitsplan sowie die Kommunikation per Email (Intranet) werden somit online nicht abrufbar sein bzw. nicht zur Verfügung stehen.

Benutzerordnung

für die Kommunikationsplattform „IServ“
des Gymnasium Antonianum Vechta



1. Wesentliche Nutzungssoftware auf den Rechnern des Gymnasium Antonianum Vechta (im Folgenden „Schule“) ist die pädagogische **Kommunikationsplattform IServ**. Die Schule trägt mit der Nutzung dieser Plattform wesentlich dazu bei, die im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) sowie in den Kerncurricula der Unterrichtsfächer beschriebenen Kompetenzen zu informations- und kommunikationstechnischen Medien bei den Schülerinnen und Schülern der Schule zu entwickeln.
2. Der autorisierte Zugang zum Schulnetz der Schule erfolgt grundsätzlich über eine persönliche Benutzerkennung mit Passwort (so genannter „Account“). Der Zugang zum Schulnetz ist mit jedem beliebigen Webbrowser über die Internet-Adresse www.gavec.de/idesk erreichbar. Sofern in der Schule ein WLAN vorgehalten wird, ist der Zugang zum Schulnetz auch hierüber möglich.
3. Die Einrichtung einer Benutzerkennung setzt voraus, dass die Benutzerin / der Benutzer (im Folgenden „User“) schriftlich erklärt, die Benutzerordnung gelesen und verstanden zu haben. Bei Minderjährigen müssen eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter und der User diese Erklärung gemeinsam unterschreiben.
4. Die User unterliegen bei der Nutzung des Schulnetzes der allgemeinüblichen Aufsicht innerhalb der Schule. Anweisungen von Lehrkräften ist bezüglich der Benutzung der schulischen informations- und kommunikationstechnischen Medien stets Folge zu leisten.
5. Die schuleigenen Computer und deren Zubehör sind pfleglich zu behandeln. Essen und Trinken ist in den Computerräumen sowie an frei zugänglichen PCs innerhalb des Schulgebäudes nicht gestattet. Schultaschen und Kleidung dürfen nicht auf den Rechnerischen abgelegt werden. Kabel dürfen nicht umgesteckt werden. Nach Benutzung ist der Rechner ordnungsgemäß herunterzufahren und ggf. der Monitor getrennt auszuschalten. Schäden an der Hard- und Software sowie Funktionsstörungen jedweder Art sind umgehend einer Aufsichts-/Lehrperson oder dem System-Administrator anzuzeigen. Für Schäden, die ein User vorsätzlich, grob fahrlässig oder fahrlässig verursacht, ist er grundsätzlich zum Schadensersatz verpflichtet.
6. Mit der **Einrichtung des Accounts** erhält der User ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein mindestens sechs Zeichen langes, eigenes Passwort zu ersetzen ist. Der User muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt. Das Passwort sollte in regelmäßigen Abständen geändert werden. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das **Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“)** mit **geratenen oder erspähten Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen** und führt zu entsprechenden Konsequenzen, wie zum Beispiel Sperren des Accounts. Diejenigen User, die ihr eigenes Passwort anderen zur Verfügung stellen, müssen ebenfalls mit entsprechenden Konsequenzen, wie z.B. Sperrung des eigenen Accounts, rechnen. Zudem bleiben sie weiterhin verantwortlich für die ihren Account betreffenden Aktionen und Daten.
7. In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein **persönliches Email-Konto** enthalten. Die Email-Adresse lautet einheitlich: vorname.nachname@gavec.de. Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:
Nicht erlaubt sind:
 - das Versenden von Massenmails, Joke-Mails und Fake-Mails,
 - der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.) auf das IServ-Konto.
8. Der User trägt eigenverantwortlich dafür Sorge, das IServ-System von Viren freizuhalten. Dies gilt für die Vorsicht beim Öffnen unbekannter Dateianhänge und für das Speichern eigener Dokumente und Software.
9. Jeder User erhält auf dem Server einen **Festplattenbereich** von 500 MB („Home“-Verzeichnis) zugewiesen, der zum Speichern von Mails, ggf. der eigenen Homepage und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Ein Rechtsanspruch der User auf den **Schutz persönlicher Daten im Netzwerk** vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf die **verlustfreie Sicherung** der im Netzwerk gespeicherten Daten. Sicherheitskopien von wichtigen Dateien auf externen Speichermedien werden daher dringend empfohlen. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher auch hier kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
10. Das **Ablegen von Dateien auf lokalen Festplatten** (z.B. auf PCs in den Computerräumen) ist nicht gestattet. Etwaige dennoch angelegte Dateien werden ohne Rückfrage vom System-Administrator gelöscht.

Das Aufspielen von Software auf die Schulrechner ist nicht erlaubt und muss grundsätzlich vom System-Administrator genehmigt werden. Das Verändern von Rechneinstellungen ist verboten. Das Herunterkopieren **von Software der Schule** erfüllt den Tatbestand des Diebstahls. Alle nicht selbst erstellten Dateien (z.B. Texte, Bilder, Musik) gehören den jeweiligen Eigentümern. Jede Fremdnutzung wie Kopieren, Verändern oder Löschen von nicht selbst erstellten Dateien verletzt deren Copyright und ist daher grundsätzlich verboten, sofern die jeweiligen Rechteinhaber diese Fremdnutzung nicht ausdrücklich erlaubt haben.

11. Die **Nutzung von Internetdiensten** zu unterrichtlichen Zwecken (z.B. für Recherche) ist erwünscht. Die private Nutzung des Internets ist grundsätzlich nicht gestattet. Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert, so dass auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Internetzugriffe vor. Der Zugriff auf unerwünschte Internetseiten wird durch eine Blacklist (Webfilter) verhindert. Auf Antrag können weitere Seiten in die Blacklist aufgenommen werden. Durch das Anwählen der OK-Taste können bei einigen Internetseiten Verträge bewusst oder unbewusst abgeschlossen werden. Der User hat sich daher vorab gründlich darüber zu informieren, ob die Inanspruchnahme bestimmter Seiten Kosten auslösen kann. Bei sich insoweit ergebenden Unklarheiten ist die Seite sofort zu verlassen. Die Schule ist mit dem Abschluss von entsprechenden Verträgen nicht einverstanden bzw. nur nach vorheriger Erlaubnis. Die Schule gestattet es daher auch nicht, Leistungen entsprechender Seiten in Anspruch zu nehmen. Sollte es gegenüber der Schule bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Regelungen zu einer Inanspruchnahme durch den Anbieter der Seiten kommen, behält sich die Schule vor, die Kosten im Innenverhältnis in voller Höhe an den jeweiligen User weiterzugeben.
12. Jeder User ist verpflichtet, für die jeweilige **Gruppenzugehörigkeit** im **Adressbuch** seine aktuelle Klasse einzutragen und diesen Eintrag stets aktuell zu halten. Der Eintrag weiterer personenbezogener Daten (z.B. Adresse, Kontaktdaten wie Telefon- oder Handynummer) erfolgt auf eigene Verantwortung. Bewusst falsche Einträge führen zur Deaktivierung des Accounts. Informationen aus dem allgemeinen Adressbuch dürfen nur mit Einwilligung der Eigentümerin/des Eigentümers des Accounts nach außen hin weitergegeben werden.
13. Im **Schulchat** wird nicht mit Phantasienamen, sondern nur unter dem eigenen Vornamen gepochet. Die irreführende Nutzung von Namen, das Chatten unter dem Namen eines anderen Users oder bewusst beleidigende Einträge führen im Schulchat wie auch im Forum zur Deaktivierung des Accounts.
14. Schülerinnen und Schüler sollen einen gegenseitig respektvollen Umgang pflegen. Beleidigende Äußerungen oder ein allgemeiner Verstoß gegen diese Benutzerordnung sollten an eine Lehrkraft, den Administrator oder an die Schulleitung gemeldet werden.
15. Teilnahme und Nutzung von Chats (auch ICQ) und Foren im Internet sind nicht erlaubt. Die Nutzung von Online-Diensten und professionellen Datenbanken sowie die Abwicklung von geschäftlichen Transaktionen über das Internet (z. B. über eBay) sind ebenfalls nicht zugelassen. Das Verfassen und/oder Weiterleiten von Kettenbriefen ist verboten.
16. Das **Drucken** wird ggf. über Druck-Marken, so genannten PAC5 (Printer Access Code), ermöglicht. Druck-Marken werden von den zuständigen Druck-Operatoren vergeben. Die Preisgestaltung orientiert sich dann an den entstehenden Kosten.
17. Es ist verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen oder Informationen zu verschicken (mittels E-Mail, Chat), die den Rechtsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland widersprechen. Das gilt besonders für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen, führen zum sofortigen Verlust des Accounts. Über die Anwendung von Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahmen entscheidet die Schulleitung oder die vom NSchG vorgesehene Konferenz.
18. Die Schule kann technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren. Den Usern ist der Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.
19. Mit Verlassen der Schule wird der Account inklusive aller gespeicherter Daten, Emails etc. gelöscht. Für eine rechtzeitige Sicherung dieser Daten ist die Account-Inhaberin/der Account-Inhaber selbst zuständig. Etwaige Rechts- und Haftungsansprüche seitens der Schule gegenüber dem ehemaligen User im Falle von Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerordnung bleiben davon unberührt.
20. Änderungen in dieser Benutzungsordnung werden den Erziehungsberechtigten im Rahmen einer Eltern-Information zur Kenntnis gegeben.



Inge Wenzel, OStD'
(Schulleiterin)

Dokumentationshilfe

zum Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Masernschutzimpfung



Name der Schüler*in:	
Klasse:	Geboren am:
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Wohnort:	

Für o.g. Person wurde nachfolgende Bescheinigung über einen ausreichenden, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügenden Maserschutz vorgelegt:

- Nachweis über 2 Masernimpfungen, vorgelegt am _____ durch
- Impfausweis
 - Anlage zum Untersuchungsheft
 - Ärztliche Bescheinigung
 - Bescheinigung Behörde/Einrichtung

- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,**
weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation,**
aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung,**
dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder Kontraindikation

Für o.g. Person konnte § 20 Absatz 9 IfSG NICHT als erfüllt bewertet werden.

- Es konnte keiner der oben aufgeführten Nachweise vorgelegt werden.
- Die vorgelegten Nachweise waren nicht eindeutig.
- Ein Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Eine Meldung erfolgte an das zuständige Gesundheitsamt am : _____

Kommentare:

Ort, Datum

Unterschrift durch die Schule

Stempel/Einrichtung



Erklärung nach § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name der Schüler*in:	
Klasse:	Geboren am:
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Wohnort:	

Ich erkläre hiermit, dass ich das Merkblatt über die Belehrung nach § 34 Abs. 5 Satz 2 gelesen und verstanden habe.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Gymnasium Antonianum Vechta

Europaschule

Die Oberstudiendirektorin

Willohstr. 19, 49377 Vechta

Tel. 04441-93140/Fax: 04441-931444

Email: gy.antonianum@t-online.de



GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
durch Gemeinschaftseinrichtungen
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	Kinderlähmung (Poliomyelitis)
ansteckungsfähige Lungentuberkulose	Krätze (Skabies)
bakterieller Ruhr (Shigellose)	Keuchhusten (Pertussis)
Cholera	Meningokokken-Infektionen
Masern	Diphtherie
Mumps	Typhus oder Paratyphus
Pest	Windpocken (Varizellen)
virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)	Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	Röteln, Ringelröteln
durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/ Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)	Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
Covid-19	

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

Cholera-Bakterien	Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
Diphtherie-Bakterien	Shigellenruhr-Bakterien
EHEC-Bakterien	

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

ansteckungsfähige Lungentuberkulose	Masern
bakterielle Ruhr (Shigellose)	Kinderlähmung (Poliomyelitis)
Cholera	Mumps
Diphtherie	Meningokokken-Infektionen
Pest	Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
Typhus oder Paratyphus	virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	
durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	
Covid-19	

**Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln am Gymnasium
Antonianum Vechta für das Schuljahr 2022/23
(Termin: 25.5.2022)**

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter Name, Vorname	Bei Neuanmeldung bitte angeben: 2. Fremdsprache:
Anschrift, Telefon	Teilnahme am Religionsunterricht bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> Werte/Normen

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Name, Vorname des Schülers	Klasse im jetzigen Schuljahr 2021/22:
----------------------------	---

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ich melde mich hiermit beim Gymnasium Antonianum verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2022/23 an.
- Ich beantrage die Zahlung des ermäßigten Betrages von 80% des Entgeltes, denn ich bin erziehungsberechtigt für **drei oder mehr schulpflichtige Kinder**. Die Nachweise für die schulpflichtigen Kinder, die nicht das Gymnasium Antonianum besuchen, werden mit dem Anmeldeformular eingereicht.

Hinweis: Wenn Ihre Kinder unsere Schule besuchen, tragen Sie bitte die entsprechenden Angaben in der Tabelle ein. Für alle anderen schulpflichtigen Kinder erbringen Sie bitte termingerecht den Nachweis durch eine gültige Schulbescheinigung oder den entsprechenden Stempel der Schule.

Name, Vorname des Schülers	Klasse im Schuljahr 2022/23 am Gymnasium Antonianum (voraussichtlich) oder Name der anderen Schule und Schulstempel

- Ich beantrage die Befreiung von der Zahlung des Entgeltes für die entgeltliche Ausleihe:

Wichtig: Zutreffendes ankreuzen! Der Nachweis ist bis zum 25.5.2022 zu erbringen
(durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers)!

Ich bin am **1.6.2022 (Stichtag)** leistungsberechtigt nach dem

- SGB II (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
- SGB VIII (Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird, also Heim- und Pflegekinder)
- SGB XII (Sozialhilfe)
- Asylbewerbergesetz
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)

- Ich verzichte hiermit auf die Teilnahme an der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2022/23 und werde die Schulbücher für mein Kind selbst beschaffen.

Ich habe die Informationen zur Ausleihe auf Seite 2 gelesen und erkenne hiermit die Bedingungen für die entgeltliche Ausleihe an. Die Anmeldung ist erst dann verbindlich, wenn die Leihgebühr pünktlich zum 24.6.2022 überwiesen wurde.

Informationen zur Lehrmittelausleihe:

Sehr geehrte Eltern,

Gemäß RdErl. des MK vom 1.1.2013 „Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln“ erfolgt die Berechnung der Entgelte zum kommenden Schuljahr folgendermaßen:

- Die Gebühr für einen Einjahresband wird für ein Schuljahr entrichtet.
- Mehrjahresbände werden nur im ersten Schuljahr der Ausleihe bei der Ermittlung des Entgelts berücksichtigt. Sie zahlen also in den Schuljahren 5, 7 und 9 für die Zweijahresbände die Gebühr für zwei Nutzungsjahre. Somit sind dann im darauffolgenden Schuljahr nur noch die Gebühren für die Einjahresbände zu entrichten.

Bedingungen für die entgeltliche Ausleihe:

- Die Lehrmittel werden entsprechend der Bücherliste nur im Paket ausgeliehen (Paketausleihe), einzelne Bücher können nicht ausgeliehen werden.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag des neuen Schuljahres ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich (innerhalb der ersten zwei Schulwochen) der Schule mitgeteilt werden. In diesem Fall meldet sich Ihr Kind bei der Lehrmittelbeauftragten (Frau Bziuk, Lehrmittel).
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Dazu gehört auch, dass **alle Bücher mit einem festen, sauberen und unversehrten Umschlag** versehen werden. **Klebefolien sind nicht erlaubt!**
- Es wird darauf geachtet, dass die Bücher **während des gesamten Schuljahres** durch einen sauberen, heilen Umschlag geschützt sind.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Die laut Bücherliste von den Eltern anzuschaffenden Arbeitsmittel und Arbeitsbücher müssen **gleich zu Beginn des Schuljahres** vorliegen
- Für die **künftigen Klassen 5** liegt in der Anlage ein Zettel bei, auf dem die **zu beschaffenden Materialien für den Kunstunterricht** aufgelistet sind. Diese Materialien sind **verbindlich zum ersten Schultag zu beschaffen**.
- Sollten weitere Fragen im Zusammenhang mit der Lehrmittelbeschaffung auftreten, können Ihre Kinder gerne wie bisher an mich herantreten und mich fragen.
- **Zur Teilnahme am Religionsunterricht:**
Falls ein Schüler bisher das evangelische oder katholische Religionsbuch ausgeliehen hat und im neuen Schuljahr das Fach „Werte und Normen“ besuchen möchte, kreuzt er das neue Fach auf seiner Anmeldung an. Aber gleichzeitig **muss** bis zum Ende dieses Schuljahres eine schriftliche Abmeldung vom katholischen oder evangelischen Religionsunterricht auf einem Abmeldeformular erfolgen, welches bei Frau von Wahlde erhältlich ist.
Ein Wechsel kann nur erfolgen, wenn zuvor eine schriftliche Abmeldung durch die Eltern bzw. den religionsmündigen Schüler erfolgt ist!

Sehr geehrte Eltern, die Bestellung der Lehrmittel erfolgt zum Ende des Schuljahres und erfasst nur die Schüler, deren Gebühr pünktlich überwiesen wurde. Bei Versäumnissen macht es also auch keinen Sinn, nachträglich im Sekretariat anzurufen oder per email anzufragen. Die Antwort wird generell abschlägig sein.

Vechta, _____

Unterschrift Schulleiterin

Unterschrift Lehrmittelbeauftragte



Einwilligungserklärung für minderjährige Schülerinnen und Schüler

Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Antigen Selbsttests bzgl. einer COVID-19-Infektion

Schule: (vollständige Anschrift) _____

Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name/Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Daten eines Sorgeberechtigten

Name/Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

tel. Erreichbarkeit: _____

Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Antigen Selbsttests in der Schule

Hiermit willige ich ein, dass mein Kind an Antigen-Selbsttests in der Schule teilnimmt.

Mir ist bewusst, dass bei einem positiven Selbsttestergebnis mein Kind das Schulgelände möglichst zeitnah verlassen und sich direkt in häusliche Isolation begeben muss. Daher werde ich mein Kind möglichst zeitnah von der Schule abholen.

Ich nehme Kontakt zu meinem Arzt oder meiner Ärztin bzw. einem Testzentrum auf und lasse für mein Kind einen PCR-Test zur Verdachtsabklärung vornehmen.

Das Gesundheitsamt an meinem Wohnort wird von der Schule über ein positives Selbsttestergebnis informiert.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Meine Widerrufserklärung werde ich an die Schule richten.

Aus der Nichterteilung der Einwilligung entstehen mir keine Nachteile.

Ort, Datum, Unterschrift eines oder einer Sorgeberechtigten

Hinweis nach Art. 13 DSGVO: Im Falle eines positiven Testergebnisses werden die personenbezogenen Daten auf Grundlage des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

